

Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.796.000 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.189.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-393.100 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-393.100 EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	625.000 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	231.900 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	6.169.400 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	6.214.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-45.500 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.174.800 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	881.200 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	293.600 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	365.400 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	613.500 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-248.100 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	290 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	300 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 23,508 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	21.675.594 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	22.137.794 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	21.916.594 EUR

§ 8 Weitere Vorschriften

1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung

Hier gelten die Festlegungen der Dienstanweisung

2. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit

2.1. Gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik werden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit getroffen:

- Die Ansätze für die bilanziellen Abschreibungen werden über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt
- Die Ansätze für die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, entsprechend gilt dies auch für die Ansätze der jeweiligen Auszahlungen.

2.2 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit getroffen:

- Alle Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des jeweiligen Teilfinanzhaushaltes gegenseitig deckungsfähig

2.3 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit getroffen:

- Die Ansätze für ordentliche Auszahlungen, mit Ausnahme der Personal- und Versorgungsauszahlungen, werden zugunsten von Auszahlungen für Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

3 Wesentlichkeitsgrenzen

3.1 Einzeldarstellung Investitionen

Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

3.2 Auftragsvergabe

Hier gelten die Festlegungen der Dienstanweisung.

4. Übertragbarkeit

4.1 Gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden folgende Regelungen zur Übertragbarkeit getroffen:

- Die Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden für übertragbar erklärt, wenn:
 - der Haushalt im Haushaltsjahr sowie im Folgejahr ausgeglichen ist und
 - eine Auftragsvergabe bzw. ein Gremienbeschluss über die Auftragsvergabe vorliegt oder wichtige Gründe eine Übertragung rechtfertigen.
- Eine Übertragung erfolgt maximal in der Höhe der Auftragssummen.

Graal-Müritz, 23.02.2018

Ort, Datum



Frank Giese, Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.02.2018 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die vorstehende Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 12.03.2018 bis 20.03.2018 während der Dienstzeiten

im Rathaus der Gemeinde Graal-Müritz, Zimmer 14 öffentlich aus.

Graal-Müritz, 27.02.2018

Frank Giese, Bürgermeister

Gemeinde / Landkreis / Zweckverband¹⁾

Graal-Müritz

Anlage 1 (zu§14)

Zusammenstellung für das Jahr

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Tourismus- und Kurbetrieb

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat die Gemeindevertretung ²⁾

durch Beschluss vom 22.02.2018 den Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2018 festgestellt:

Es betragen

1. im Erfolgsplan

- die Erträge
- die Aufwendungen
- der Jahresgewinn
- der Jahresverlust

in TEUR

2.159,8

-2.137,0

22,8

2. im Finanzplan

- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit ³⁾
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit ⁴⁾
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit ⁵⁾
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes ⁶⁾

152,3

-21,0

-61,8

-69,5

3. Es werden festgesetzt

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf
- davon für Umschuldungen
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung

0,0

0,0

200,0

4. Die Stellenübersicht weist _____ Stellen in Vollzeitäquivalenten aus

5. Der Stand des Eigenkapitals:

- betrug zum 31.12. des Vorjahres
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich

6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am ⁷⁾:
entfällt

Ort, Datum/Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:

Graal-Müritz, den 23.02.2018

- 1) Nichtzutreffendes streichen
- 2) beschließendes Organ
- 3) Nummer 10 des Finanzplans
- 4) Nummer 19 des Finanzplans
- 5) Nummer 24 des Finanzplans
- 6) Nummer 25 des Finanzplans
- 7) nur, wenn Genehmigung erforderlich

